



01.12.2011

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Entwurf Kreishaushalt 2012 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung 2013 bis 2015

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	14.12.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag beschließt den eingebrachten Entwurf Kreishaushalt 2012 mit den Planänderungen nach den Anlagen 1 und erlässt nach § 81 Abs. 1 GemO die Haushaltssatzung 2012 gemäß Anlage 2.
- b) Der Kreistag beschließt nach § 85 Abs. 4 GemO die geänderte mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm bis 2015 gemäß Anlage 4.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Kreishaushalts 2012 wurde auf der Grundlage der Planungsdaten August/September 2011 am 09. November 2011 in den Kreistag eingebracht. Bis zu diesem Zeitpunkt lagen weder ein Haushaltserlass noch weitere relevante Planungsdaten vor, sodass sich alle Eckdaten des Haushalts auf vorläufige Mitteilungen und eigene Prognosen stützen mussten.

Erst mit dem endgültigen HH-Erlass vom 16.11.2011 besteht nun Klarheit über die wesentlichen Haushaltseckdaten 2012 sowie hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 bis 2015.

Danach ergeben sich gegenüber den Planansätzen des HH-Entwurfs Mehrerträge/Mehreinzahlungen von 1.343.765,00 Euro und Wenigeraufwendungen/Wenigerauszahlungen von 199.799,00 Euro. Nähere Einzelheiten können aus den als Anlage 1/1 und 1/2 beigefügten Aufstellungen entnommen werden.

In dem zweiten Finanzbericht 2011 konnte auf Grundlage der Basisdaten zum 30.09.2011 – mit allen Unwägbarkeiten – ein vorläufiger besserer Haushaltsabschluss 2011 von rund 4,0 Mio. Euro prognostiziert werden. Stand Mitte November 2011 und Stand Haushaltserlass 2012 geht die Verwaltung davon aus, dass sich diese Prognose bestätigen wird und sich die Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung sogar aufgrund höherer Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer und erhöhten Schlüsselzuweisungen in 2011 aufgrund der Ergebnisse der November-Steuerschätzung sowie weiterer Indikatoren noch erhöhen werden.

Aufgrund dieser erfreulichen Wendung der Ertragssituation ist es möglich, auf eine teilweise Deckung der geplanten Aufwendungen in 2012 durch die Kreisumlage zu verzichten und den Hebesatz der Kreisumlage gemäß Anlage 2 auf 34,40 v.H. (eingebrachter Planentwurf 36,60 v.H.) festzusetzen.

Der damit kurzfristig eintretende Zahlungsmittelfehlbestand zum 31.12.2012 von rd. 4,5 Mio. Euro kann aufgrund der o. g. Planungsdaten mit Feststellung der Jahresrechnung 2011 ausgeglichen werden.

Damit ist es möglich, die von der Verwaltung geplanten Mehraufwendungen zu finanzieren und die vorgeschlagenen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen in allen Bereichen ohne Abstriche zu realisieren.

Des Weiteren wird es – vorbehaltlich des festgestellten Rechnungsergebnisses/Jahresabschluss 2011 – möglich sein, für in der Zukunft anstehende Investitionsmaßnahmen (z. B. Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, Finanzierung der Spitäler Hochrhein GmbH u. a.) Rücklagen zu schaffen. Außerdem kann erreicht werden, dass der Zahlungsmittelbestand dauerhaft in einem positiven Bereich geführt wird, sodass Zwischenfinanzierungen durch Kassenkredite weiterhin auf das allernotwendigste Maß beschränkt werden können.

Die erfreuliche Wendung der Ertragssituation hat auch Auswirkungen auf den Finanzplan der Jahre 2013 bis 2015 im Ergebnishaushalt (Anlage 4/1) und Finanzhaushalt (Anlage 4/2). Die im Entwurf geplanten Investitionen können nicht nur beibehalten, sondern nunmehr ohne Aufnahme eines Hypothekendarlehens finanziert werden. Der Schuldenstand reduziert sich damit bis zum Ende des Planungszeitraums auf rd. 25,4 Mio. €, während im eingebrachten Entwurf der Schuldenstand zum 31.12.2015 sich noch auf rd. 26,9 Mio. € belief.

Der eingebrachte Haushaltsentwurf 2012 wurde mit den zwischenzeitlich erfolgten Planänderungen für die Jahre 2012 bis 2015 in allen Fachausschüssen vorberaten. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2011 dem Kreistag empfohlen, den Kreishaushalt 2012 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung mit Investitionsprogramm bis 2015 gemäß den Anlagen 2 und 4 zu beschließen.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

- Anlage 1 – Änderungen Haushaltsplanentwurf 2012
- Anlage 2 – Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Waldshut für das HH-Jahr 2012
- Anlage 3 – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 31.12.2012
- Anlage 4 – Entwurf mittelfristiger Finanzplan bis 2015
- Anlage 5 – Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität bis 31.12.2015